



Volkswirtschaftsdepartement
des Kantons St.Gallen
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen

St.Gallen, 5. März 2010

Vernehmlassung Melioration Linthebene

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung über die Vereinbarung bezüglich einer neuen Finanzierungsgrundlage für die Linthebene-Melioration. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Vor der Übertragung des Bundeswerkes Linthebene-Melioration auf die Kantone im Jahre 1987 wurde eine umfassende Überprüfung der anfallenden Kosten für den zukünftigen Unterhalt und die Erhaltung der Linthebene-Meliorations-Anlagen vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass für den Unterhalt und die Erhaltung der über 50-jährigen Anlagen: der 127 km langen Kanalsysteme, 2000 km dichten Drainagenetzes, 141 km Strassen und Wege, 72 Brücken und 132 km Windschutz-anlagen/Hecken – ohne Linthsanierung über 100 Mio. Franken zu erwarten sind. Die Verwaltungskommission der Linthebene-Melioration wusste, dass die Kosten für die Erhaltung der Anlagen längerfristig nicht den rund 3000 Grundeigentümern mit rund 10'000 Parzellen angelastet werden können. Dabei stand die Lösung der Finanzierung via öffentliche Hand der beteiligten Gemeinden und Kantone zur Diskussion. Die Verwaltungskommission vertrat damals die Ansicht, dass diese Lösung politisch nicht realisierbar sei.

Nach dem Hochwasser 1999 war die öffentliche Meinung plötzlich anders. Für das Schwesternkonkordat Linthwerk wurde die persönliche Perimeterpflicht aufgehoben und via Steuern auf die Gemeinden und Kantone übertragen. Die gleiche Finanzierungslösung wäre jetzt für die Linthebene-Melioration mindestens so gerechtfertigt, wie beim Linthwerk im Jahr 2004.

Die Meliorationsanlagen dienten anfänglich im Sinne der Anbauschlacht BR Wahlen vorerst jahrelang vorwiegend der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Linthebene zur Schaffung der Selbstversorgung unseres Landes. Die Zeiten haben sich geändert. Heute dient die Linthebene-Melioration mit ihren Anlagen einem viel grösseren Personenkreis als Naherholungsgebiet als der Landwirtschaft (für Velofahrer, Inlineskater, Wanderer, Walker, Reiter usw.) Es ist nicht gerechtfertigt, den Landwirten, die Perimeterbeiträge auf das Doppelte zu erhöhen.

Die Interkantonale Vereinbarung Art. 2 regelt die Aufgaben wie folgt:

- a) Erhält die Ertragsfähigkeit des Bodens im Beizugsgebiet
- b) Fördert die Bewirtschaftung nach der Bodenbeschaffenheit
- c) Unterhält, erneuert und ergänzt Werkanlagen.

Bei diesen Aufgaben wird es in Zukunft nicht bleiben. Im Gegenteil es werden auf die Linthebene-Melioration neu zusätzliche Aufgaben resp. zusätzliche Kosten zukommen.

1. Bereits zu Beginn der Sanierungsarbeiten des Projekts Linth 2000 zeigten sich die Hauptprobleme auf Hoheitsgebiet der Linthebene-Melioration. Unter anderem müssen riesige Mengen Oberbodenmaterial auf umfassenden Flächen der Linthebene-Melioration ausgeschüttet werden, wobei die schweren Transportmittel die Strassen und Drainagesysteme stark beeinträchtigen und grosse Schäden verursachen.
2. Durch das Projekt Linth 2000 mit der Aufweitung Hänggelgiessen und dem Überlastfall kann bis zu 8.5 Mio. m³ Wasser ausgeleitet werden, welche die Böden und Anlagen der Linthebene-Melioration zusätzlich belasten und auch den Unterhalt und die Erneuerung der Anlagen verteuern.
3. Ebenfalls durch das Projekt Linth 2000 wird die Erhöhung der Abflusskapazität des Hintergrabens von 55 auf 80 m³/Sek. in Aussicht gestellt. Abklärungen über die Folgen der Kapazitätserhöhung des Linth Hintergrabens für die untere Linthebene und Gefährdung des Betriebes der Pumpwerke der Linthebene-Melioration in der Grynau wurden offenbar nicht gemacht. Sollte das bestehende Pumpwerk dies nicht mehr bewältigen können, sind auch hier weitere Investitionen erforderlich und weitere Kosten zu Lasten der Linthebene-Melioration zu erwarten.

Es ist unverständlich, dass für die beiden selbständigen Konkordate einerseits dem Linthwerk und andererseits der Linthebene-Melioration nicht die gleichen Finanzierungsregelungen vorgesehen sind, obwohl beide Werke stark ineinandergreifen. Sämtliche Wassermengen des Grossraumes Linthebene müssen über viele Kilometer in der Linth oder in den Seitenkanälen in den Zürichsee geleitet werden. Das Linthwerk hat die frühere persönliche Perimeterpflicht der Grundeigentümer fallen gelassen und die Finanzierung ganzheitlich der öffentlichen Hand übertragen. Diese Regelung ist beim Linthwerk bereits rechtskräftig und hat sich bewährt. Bei der Linthebene-Melioration liess im Rahmen eines Projektes verschiedene Finanzierungsvarianten prüfen, um eine nachhaltige Finanzierung des Werks auszuarbeiten. Neu ist nun vorgesehen, dass die neun Gemeinden rund die Hälfte der jährlichen Kosten übernehmen sollten, die andere Hälfte bleibt zu Lasten der perimeterpflichtigen Grundeigentümer. Zu bedenken ist dabei, dass die Perimeterpflichtigen mit ihren Steuern zusätzlich die Gemeindebetreffnisse mitfinanzieren müssen. Leider hat die Linthebene-Melioration die Möglichkeit verworfen, die persönliche Perimeterpflicht wie beim Linthwerk aufzuheben und die Finanzierung vollständig der öffentlichen Hand zu übertragen. Dabei liesse es sich aber plausibel begründen, dass die Anlagen der Linthebene-Melioration heute vorwiegend der breiten Öffentlichkeit, wie bereits aufgeführt, dienen. Die Lösung für die Finanzierung der Linthebene-Melioration durch die öffentliche Hand ist mindestens so gerechtfertigt wie beim Schwesternkonkordat Linthwerk.

Die Vorteile einer Finanzierungslösung durch die öffentliche Hand sind überwiegend:

1. Das Finanzierungsmodell wie beim Linthwerk hat sich bisher bestens bewährt
2. Die Verwaltungskosten würden enorm vereinfacht. Die Rechnungsstellung für rund 3000 Grundbesitzer und rund 10'000 Parzellen und die Inkassomassnahmen entfallen.

Die Zusammenlegung der Verwaltungen der beiden Schwesternkonkordate (mit getrennter Buchhaltung) wäre ein enormer administrativer Vorteil. Zurzeit müssen zwei Verwaltungen und zwei verantwortliche Werkingenieure finanziert werden, obwohl die beiden Werke stark ineinander greifen und vor allem im Laufe der Linthsanierung grenzüberschreitende Probleme gelöst werden müssen. Gerade in der heutigen Zeit der knappen finanziellen Mittel könnte so ein Beitrag zur Kosteneinsparung geleistet werden.

2. Weitere Stellungnahme

Durch das neue Linthwerk trägt der Bauernstand das Hochwasserrisiko und alle Schadenfälle bei Überlast. Zugleich sollen die Bauern über die Perimeterpflicht mehr zur Kasse gebeten werden. Es darf nicht sein, dass diejenigen, die mehr Risiko auf sich nehmen müssen auch noch mehr zur Kasse gebeten werden.

Wer bezahlt die Mehrkosten bei einer Sanierung, Renaturierungsunterhalt oder Überlastfall mit hohem Schaden? Es kann nicht sein, dass die Bauern über ihr Landwirtschaftsland die Schäden (Mindererträge und auch Folgeschäden) tragen und zugleich über die Perimeterpflicht mehr bezahlen.



Da die Linthebene ökologische Bedürfnisse abdeckt und als Naherholungsgebiet für die Allgemeinheit weit über die Kantonsgrenzen hinaus grossen Nutzen bringt, sollten die Kosten der Linthebene Melioration vollumfänglich durch die öffentliche Hand getragen werden. Wie einleitend schon erwähnt bestehen bereits funktionierende Modelle in der Region wie z. B. das Linthwerk.

Namentlich ist in der Linthebene Melioration keine bäuerliche Vertretung erwähnt resp. vorhanden. Deshalb wird gefordert, dass neu die fünfköpfige Verwaltungskommission um zwei Vertreter der politischen Gemeinden und einem Vertreter der Landwirtschaft erweitert wird.

Wir danken für die Kenntnisnahme sowie Aufnahme und entsprechende Umsetzung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

KR Toni Thoma
Präsident

Dominique R. Lambert
Sekretär